

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
21. 10.001/35-Parl/84

II-1833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 26. Juli 1984

826 IAB

1984 -08- 14

zu 846 IJ

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 846/J-NR/84 betreffend die Einrichtung einer Studienrichtung für angewandte Informatik an der Universität Klagenfurt, die die Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen am 28. Juni 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.:

Jede Ausweitung der Studienmöglichkeiten an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ist zweifellos für die regionalen Ausbildungsmöglichkeiten in Kärnten von Bedeutung. Dies gilt zweifellos auch für die in Aussicht genommene Einführung eines Informatikstudiums. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist aber nach sorgfältigen Überlegungen zu der Überzeugung gelangt, daß als erster Schritt einer solchen Ausweitung der Studienmöglichkeiten gerade in Kärnten die Einrichtung eines angewandten Betriebswirtschaftsstudiums mit Schwerpunkten in betrieblicher Informatik und Fremdsprachen für zusätzliche regionale Ausbildungsmöglichkeiten in besonderer Weise geeignet ist.

ad 2.:

Die Tatsache, daß der Stellenplan des Bundes nur sehr langsam ausgeweitet werden kann - und selbst diese Ausweitung noch häufig heftiger Kritik unterzogen wird - setzt naturgemäß auch einer Aufstockung des Stellenplanes des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enge Grenzen.

Unter Bedachtnahme auf die Tatsache, daß es in allen österreichischen Universitäten dringende und zum Teil absolut unabweisbare, weil auf gesetzlichen Bestimmungen beruhende Wünsche nach zusätzlichem Personal gibt, die in vielen Fällen nicht zur Gänze erfüllt werden können, mußte man sich auch für die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt zu einem Stufenplan entscheiden. Wie bereits unter 1. ausgeführt, sieht dieser Stufenplan vor, daß zunächst ein Studienversuch für angewandte Betriebswirtschaft in Angriff genommen wird.

Als zweite Stufe soll nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Studienversuch angewandte Informatik folgen.

ad 3.:

Nein; die Absicht, ein Informatikstudium zu ermöglichen, bleibt aufrecht.

ad 4.:

Wie bereits unter 2. ausgeführt, hängt der konkrete Zeitpunkt der Einführung von den Möglichkeiten des Budgets und des Stellenplanes ab. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zwar Vorstellungen hinsichtlich des Zeitpunktes der Einführung des Informatikstudiums erarbeitet, will aber im Lichte jüngster Erfahrungen derzeit keinen Zeitpunkt nennen, und damit den Eindruck vermeiden, daß die Verwirklichung dieser Absicht nur vom Willen des Ministeriums und nicht auch von zwingenden, objektiven Rahmenbedingungen, insbesondere von den Budgetbeschlüssen des Nationalrates abhängig ist.

